



ENTSCHEID

Frauenfeld,

3. Juni 2005
Entscheid Nr. 44
Allkom Nr. 94/2005

Politische Gemeinde Bettwiesen
Zonenplanänderung Parzellen Nrn. 2309 (teilweise) und 2310 (teilweise)

1. Mit Schreiben vom 9. Mai 2005 ersucht der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Bettwiesen um Genehmigung der im Titel erwähnten Vorlage. Der Gemeinderat hat die ihm zustehende Entscheidkompetenz wahrgenommen und die Zonenplanänderung gemäss § 5 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) als geringfügige Änderung beschlossen. Das vereinfachte Planungs- und Beschlussverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Beim Departement für Bau und Umwelt sind gegen die Zonenplanänderung keine Rekurse eingegangen.
2. Mit der **Zonenplanänderung Parzellen Nrn. 2309 (teilweise) und 2310 (teilweise)** sollen rund 5500 m² von der Landwirtschaftszone LW in die Wohnzone W2 umgezont werden. Die fragliche Landwirtschaftszone ist im rechtskräftigen Richtplan (DBU Nr. 107 vom 8. Dezember 2003) dem Richtplangebiet zugewiesen.

Auslöser dieser Zonenplanänderung sei gemäss Planungsbericht die rege Bautätigkeit seit der letzten Revision der Ortsplanung im Jahre 2003, wodurch heute weite Teile der Bauzonen überbaut seien. Weil die fragliche Fläche der Parzellen Nrn. 2309 und 2310 im rechtskräftigen kommunalen Richtplan Siedlung als zukünftiges Baugebiet ausgewiesen ist, wird der Planungsgrundsatz nach Ziffer 2.2 des kantonalen Richtplans (KRP), welcher grundsätzlich eine ausgeglichene Flächenbilanz verlangt, nicht tangiert. Für weitere zum Verständnis der Zonenplanänderung notwendige Informationen wird auf den Planungsbericht und das Schreiben vom 9. Mai 2005 verwiesen.

Die vorliegende Zonenplanänderung erscheint im Sinne von § 33 PBG rechtmässig. Einer Genehmigung durch das Departement für Bau und Umwelt steht somit nichts im Wege.

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Die vom Gemeinderat Bettwiesen am 2. Mai 2005 beschlossene Zonenplanänderung Parzellen Nrn. 2309 (teilweise) und 2310 (teilweise) wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Bettwiesen, 9553 Bettwiesen, unter Beilage einer Zonenplanänderung Parzellen Nrn. 2309 (teilweise) und 2310 (teilweise) mit Genehmigungsvermerk (chargé)
 - Grundbuchamt Lommis
 - Amt für Raumplanung, unter Beilage von zwei Zonenplanänderungen Parzellen Nrn. 2309 (teilweise) und 2310 (teilweise), je mit Genehmigungsvermerk sowie der übrigen Akten

DEPARTEMENT
FÜR BAU UND UMWELT



Regierungsrat H. P. Ruprecht

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: - 3. Juni 2005